



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

DATUM 22. Januar 2018

BETREFF **Ermittlung des Gebäudesachwerts nach § 190 BewG;
Baupreisindizes zur Anpassung der Regelherstellungskosten aus der Anlage 24 BewG
für Bewertungsstichtage im Kalenderjahr 2018**

GZ **IV C 7 - S 3225/16/10001**

DOK **2018/0047855**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Gemäß § 190 Absatz 2 Satz 4 BewG gebe ich die maßgebenden Baupreisindizes zur Anpassung der Regelherstellungskosten aus der Anlage 24, Teil II., BewG bekannt, die ausgehend von den vom Statistischen Bundesamt am 10. Januar 2018 veröffentlichten Preisindizes für die Bauwirtschaft (Preisindizes für den Neubau in konventioneller Bauart von Wohn- und Nichtwohngebäuden; Jahresdurchschnitt 2017; 2010 = 100) ermittelt wurden und für Bewertungsstichtage im Kalenderjahr 2018 anzuwenden sind.

Baupreisindizes (2010 = 100)	
Gebäudearten*	Gebäudearten*
1.01. bis 5.1. Anlage 24, Teil II., BewG	5.2. bis 18.2. Anlage 24, Teil II., BewG
116,8	117,4

*Die Bestimmungen in der Anlage 24, Teil II., BewG zum Teileigentum und zur Auffangklausel gelten analog.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.